Universitätsklinikum Jena Strahlenschutzbevollmächtigter

Arbeitsanweisung

Personendosimetrische Überwachung

23.05.2024

Seite 1 von 2

Präambel:

Jede Person, die aus beruflichen Gründen Zutritt zu Strahlenschutzbereichen hat, ist personendosimetrisch zu überwachen. Für diese Überwachung herrscht Duldungspflicht.

Die Überwachung erfolgt mit einem amtlichen Dosimeter, meist OSL-Dosimeter, welches an einer für die Strahlung repräsentativen Stelle unter der Strahlenschutzkleidung getragen wird; meist in Brustnähe.

Ablauf:

		Verantwortlich
1.	Bestellung eines Dosimeters	Mitarbeiter,
	Verwenden des Formulars: Dosimeteranforderung	Strahlenschutzbeauf-
	http://www.uni-jena.de/strahlenschutz.html	tragter des Kontrollbe-
		reichs
2.	Lieferung des bestellten Dosimeters	
	Das persönliche Dosimeter wird dem Mitarbeiter mit der Hauspost	Strahlenschutzbevoll-
	zugeschickt oder in die Dosimetersammelbox der jeweiligen Einrich-	mächtigter
	tung gelegt.	
3.	Tragen des Dosimeters	
	- unter der Strahlenschutzkleidung	
	- Körpervorderseite in Brusthöhe	
	- Verschmutzungen sind zu Vermeiden	
	Missbrauch des Dosimeters (z. B. direktes gezieltes Bestrahlen im	
	Nutzstrahl) ist untersagt.	Mitarbeiter
	Falls das Dosimeter für einige Tage nicht benötigt wird, ist dies in die	
	Dosimetersammelbox des Bereichs zu legen, Dosimeter dürfen nicht	
	im persönlichen Schrank oder Spint gelagert werden. Dosimeter dürfen	
	nicht mit nach Hause oder zu anderen Arbeitgebern genommen wer-	
	den.	
4.	Monatlicher Tausch des Dosimeters	
	Der Tausch des Dosimeters erfolgt mit dem Monatswechsel (letzte 3	
	oder ersten 3 Arbeitstage im Monat). Der Tragezeitraum ist auf dem	
	Dosimeter aufgedruckt. Das Dosimeter ist gesammelt mit den Dosime-	Mitarbeiter
	tern der weiteren Mitarbeiter des jeweiligen Bereichs an den Strahlen-	
	schutzbevollmächtigten zu schicken. Dazu kann der Fahrdienst (Log-	
	buch) oder die Hauspost benutzt werden.	

verantwortlich: Dr. M. Scheithauer

Universitätsklinikum Jena, Strahlenschutzbevollmächtigter

Universitätsklinikum Jena *Strahlenschutzbevollmächtigter*

Arbeitsanweisung

Personendosimetrische Überwachung

23.05.2024

Seite 2 von 2

5.	Auswertung der Dosis	
	Die Dosimeter werden an die amtliche Messstelle (LPS Berlin) ge-	
	schickt und dort ausgewertet.	
	Als Rückantwort erhält der Strahlenschutzbevollmächtigte den Mo-	
	natsdosiswert für jeden Mitarbeiter.	Strahlenschutzbevoll-
	Falls relevante oder erhöhte Dosiswerte auftreten, wird der Mitarbeiter	mächtigter
	und der Strahlenschutzbeauftragte informiert und Maßnahmen zur	
	Dosisminimierung besprochen.	
	Es wird eine elektronische Dosiskartei für jeden berufliche Strahlenex-	
	ponierten geführt.	
6.	Verlust eines Dosimeters	
	Der Verlust ist unverzüglich nach Bekanntwerden dem Strahlenschutz-	
	bevollmächtigten zu melden (Telefon oder E-Mail)	
7.	Abmeldung von der personendosimetrisch Überwachung	
	Beim Ausscheiden (auch Mutterschutz, Elternzeit, ext. Forschungsauf-	
	enthalte,) aus dem UKJ oder wenn für längere Zeit (ab 6 Monate)	
	keine Tätigkeiten in Strahlenschutzbereichen ausgeführt werden, ist	Mitarbeiter
	das Dosimeter abzumelden. Dazu ist es mit "nicht mehr benötigt" zu	
	markieren (Zettel, Klebeband etc.) und dem Strahlenschutzbevollmäch-	
	tigten zuzuschicken oder in die Dosimetersammelbox zu legen.	

Querverweise

Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung Formular: Dosimeteranforderung

Verteiler

QM-Ordner

http://www.uni-jena.de/strahlenschutz.html

<u>Freigabe</u>

über das Freigabedokument

verantwortlich: Dr. M. Scheithauer

Universitätsklinikum Jena, Strahlenschutzbevollmächtigter